

Mitteilung

für den Sozial- und Gesundheitsausschuss am 17.01.2017

für den Beirat für Behindertenfragen am 25.01.2017

für den Seniorenrat am 15.02.2017

Thema:

„Sozialraumorientierung“ - Zusammenarbeit im Quartier
Zielgruppe: Senioren und Menschen mit Behinderung

Mitteilung:

Das Sozialdezernat hat die Quartierssozialarbeit (QSA) und die Zentrale Beratungsstelle für Senioren und Menschen mit Behinderung (ZeB) im Zuge der Neustrukturierung des Sozialamtes im April 2016 zusammengelegt. Diese Neuorganisation bietet die Möglichkeit, die soziale Arbeit zu modifizieren und der ab dem 01.01.2017 geltenden Gesetzeslage des Pflege-Stärkungsgesetzes III und des Bundesteilhabegesetzes anzupassen. Die per Gesetz zugewiesene aktivere Rolle der Kommunen will das Sozialdezernat nutzen, um im kooperativen Zusammenwirken pflege- und teilhabefreundliche Sozialräume zu gestalten. Diese "Sozialraumorientierung" soll in Zeiten knapper Ressourcen dazu verhelfen, mehr Prävention, mehr Nachbarschaft, mehr Teilhabe und mehr Koproduktion in Zusammenarbeit mit freien Trägern und Bürger/innen zu erreichen.

Sozialraumorientierung bedeutet, bei der Unterstützung von hilfebedürftigen Menschen seine (unterschiedlich gute) Einbindung in das Quartier zu berücksichtigen und in seiner Umgebung zu schauen, welche Unterstützungsmöglichkeiten es gibt. So werden Hilfeangebote und Dienstleistungen räumlich im Stadtteil gebündelt. Das sorgt für eine bessere Vernetzung der Hilfen vor Ort und bei den Bürger/innen für kürzere Wege.

Es ist geplant, dass die verschiedenen Akteure im Quartier zukünftig - vorerst modellhaft in ausgewählten Quartieren - in Stadtteile-Teams zusammen arbeiten. Diese themenübergreifende Zusammenarbeit überwindet segmentierte Hilfen und ermöglicht flexible und individuelle Hilfearrangements (= Hilfemix als "Koproduktion" aus professionellen Angeboten von Kommune, freier Wohlfahrt und ehrenamtlicher Unterstützung).

Folgende Schwerpunkte wird die gemeinsame sozialräumliche Arbeit haben:

1. Unterstützung für alle (armutsgefährdeten) Menschen mit dem Fokus auf Menschen mit fehlendem Hilfesuchverhalten und erleichterter Zugang zu Leistungen
2. Orientierung an den Stärken und Ressourcen älterer Menschen
3. Aufbau von Frühwarnsystemen zum Erkennen, Vernetzen und Organisieren von Pflegearrangements (Prävention vor Krisenintervention)
4. Initiierung und Verstetigung sozialer Netzwerke im Stadtteil durch die Stärkung von Eigenverantwortung, Selbstorganisation und bürgerschaftlichem Engagement (sorgende Nachbarschaften)
5. Aufbau eines Kooperationsmodells zwischen Bürger/innen, Kommune und freien Trägern zur Vernetzung der Akteure vor Ort (Bielefelder Dreieck) und Nutzung von Synergieeffekten

Der neue kooperative Ansatz heißt, nicht nur im „Fall“ zusammenzuarbeiten, sondern auch schon, bevor der Mensch zum „Fall“ wird. Die Strukturen werden weiterentwickelt, um die

Lebensqualität und die Teilhabechancen bereits im Vorfeld professioneller Hilfe zu erhöhen. Zudem sollen Menschen verstärkt befähigt werden, ihre Probleme mit ihren eigenen Ressourcen und den Ressourcen der Umgebung selbst zu lösen.

Hierzu ist geplant, mit den freien Trägern im Quartier gemeinsame Projekte zu entwickeln. So sollen z. B. vorhandene Orte der Begegnung - wie die (Service- und) Begegnungszentren oder Bielefelder Modelle - gemeinsam genutzt werden. Das können gemeinsame Sprechzeiten, Angebote/Aktionen in den Wohncafés bzw. Begegnungsstätten oder von dort ausgehende Hausbesuche sein. Diese Zusammenarbeit von Kommune und Trägern soll eine integrative Beratung und Versorgung der Bielefelder Bürger/innen über alle Leistungen des SGB V, IX, XI, XII, über Angebote im Quartier und ehrenamtliche Unterstützungsmöglichkeiten vor Ort sicher stellen. Die Stadtteile-Teams sollen damit als erste Anlaufstelle für alle Anliegen der Bürger/innen rund um die Themen Alter, Pflege, Behinderung und Wohnen dienen.

In einem zweiten Schritt sind gemeinsame, sozialraumorientierte, präventive Maßnahmen geplant. „Frühwarnsysteme“ sollen z. B. Übergänge aus Kurzzeitpflege oder Krankenhaus zurück in die eigene Häuslichkeit ermöglichen und erleichtern. Parallel soll ein Verfahren entwickelt werden, in dem Bürger/innen die aktive Mitsprache an sozialen Angeboten im Stadtteil ermöglicht wird (Stichwort: Mitmach-Kommune).

Diese Ansätze werden in den ausgewählten Quartieren erprobt. Sollten sie sich bewähren, ist eine flächendeckende Anwendung im gesamten Stadtgebiet geplant.

Erste Gespräche mit der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege Bielefeld und Bethel.regional haben stattgefunden. Es wurde vereinbart, dass das Sozialdezernat im März 2017 zu einer Auftaktveranstaltung einlädt, um ein gegenseitiges Kennenlernen der Akteure in den Stadtteilen zu ermöglichen und erste Ideen zur Zusammenarbeit zu sammeln.

Die Verwaltung wird über den Prozess weiter berichten.



(Nürnberger)